

BERUFSORIENTIERUNG INDIVIDUELL

Beschreibung der Maßnahme
zur Umsetzung des Handlungsfeldes I des Bund-Länder-Programms
„Initiative Inklusion“ in Bayern

Die Bundesregierung hat als Beitrag zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen im Sommer die Initiative Inklusion mit insgesamt vier Handlungsfeldern beschlossen. Die Initiative Inklusion hat das Ziel, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben weiter zu verbessern.

Die Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen haben zusammen mit der Regionaldirektion Bayern, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) und der LAG ifd Bayern e.V. die Umsetzung des Handlungsfeldes I „Berufsorientierung“ beraten. Sie haben auf der Grundlage dieser Beratung die Durchführung der Maßnahme „Berufsorientierung individuell“ beschlossen.

Ziel der Maßnahme „Berufsorientierung individuell“

Zielsetzung der Maßnahme „Berufsorientierung individuell“ ist der Aufbau gezielter Leistungen und Maßnahmen sowie geeigneter Kooperationsstrukturen zur Unterstützung einer ganz auf die individuelle Lebenssituation von schwerbehinderten Schülerinnen und Schüler abgestimmten beruflichen Orientierung („Berufsorientierung individuell“). Damit sollen diesem Personenkreis verbesserte Möglichkeiten eröffnet werden, eine der persönlichen Eignung und Neigung entsprechende Berufsausbildung und/oder Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen.

Die Maßnahme soll die bestehenden Berufsorientierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit durch eine darüber hinausgehende individuelle Unterstützungsleistung ergänzen, die Erfahrungen aus dem Gemeinschaftsvorhaben Übergang – Schule – Beruf weiterentwickeln und Strukturen der Zusammenarbeit für die individuelle Berufsorientierung aufbauen.

Daten der Maßnahme „Berufsorientierung individuell“

Auftraggeber	Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Bayern
Durchführung	Integrationsfachdienste in Bayern
Dauer	erster Jahrgang: Schuljahr 2011/12 zweiter Jahrgang: Schuljahr 2012/13 Abschluss spätestens 6 Monate nach Beginn der letzten Maßnahme der individuellen Berufsorientierung
Förderung	aus Mitteln des Ausgleichsfonds im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Initiative Inklusion“

Ziele der Maßnahmen zur individuellen Berufsorientierung

1. Förderung der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung
2. und damit Verbesserung ihrer Zugangschancen zu Berufsausbildung oder Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Zielgruppe

Die Maßnahme richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Schularten (Regel- und Förderschulen) in der Regel aus den beiden letzten Schuljahren die schwerbehindert sind, ein Schwerbehindertenausweis ist keine Voraussetzung. Bei Schülerinnen und Schülern aus Gymnasien kann eine Teilnahme an der Maßnahme „Berufsorientierung individuell“ auch in der 9. oder 10. Klasse sinnvoll sein, wenn die Beendigung des Schulbesuchs nach der 10. Klasse in Frage kommt.

Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zählen zur Zielgruppe.

Angesprochen werden sollen Schülerinnen und Schüler, bei denen besondere Hindernisse für die Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erwarten sind. Neben behinderungsbedingten Erschwernissen können derartige Hemmnisse bestehen in fehlender oder unzureichender berufskundlicher Information, in fehlenden Möglichkeiten zu einer adäquaten beruflichen Orientierung, in fehlendem Wissen über mögliche spezifische Hilfen und Unterstützung zur beruflichen Eingliederung oder bei Berufswünschen, die nicht oder nur durch intensive betriebliche Begleitung realisierbar erscheinen.

Die Maßnahme „Berufsorientierung individuell“ zielt somit auf Jugendliche, bei denen es möglich erscheint, dass sie durch eine zusätzliche individuelle Unterstützung in der Phase der beruflichen Orientierung eine realistische Perspektive und tragfähige Netzwerkstrukturen für eine spätere Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entwickeln.

Als Teilnehmer der Maßnahme kommen dementsprechend Schülerinnen und Schüler mit Sinnesbehinderungen, körperlichen, sprachlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen sowie schweren chronischen oder psychischen Erkrankungen (Epilepsie, Autismus-Spektrums-Störung, Diabetes, Asthma, Psychosen, Persönlichkeitsstörungen, ...) in Betracht.

Grundsätzlich ausgenommen sind diejenigen Schülerinnen und Schüler, die Schulen und Klassen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besuchen und bereits im Rahmen der Gesamtmaßnahme Übergang-Förderschule-Beruf an der erweiterten vertieften Berufsorientierung (evBO) teilnehmen oder im Rahmen der vorhandenen Kontingente teilnehmen könnten.

Leistungen

Zur Zielerreichung werden verschiedene Leistungen der Information, Beratung und Unterstützung angeboten (im Folgenden als „Module“ bezeichnet). Die Module werden in zwei aufeinander aufbauenden Leistungspaketen (Basis- und Aufbaupaket)

organisiert. Je nach den Anforderungen des Einzelfalls werden beide Leistungspakete oder nur das Basispaket durchgeführt.

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt in Einzel- oder Gruppenmaßnahmen (EM/GM).

Zu Beginn der Maßnahme stehen Information, Aufklärung und Beratung im Vordergrund.

Basispaket

Das Basispaket richtet sich an alle Beteiligten des Inklusionsprozesses. Neben den Schülerinnen und Schülern werden hier vor allem Lehrkräfte und Eltern für die Zielsetzung der Maßnahme „Berufsorientierung individuell“ sensibilisiert und über die Möglichkeiten der Unterstützung aufgeklärt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der gezielten Ansprache von Schülerinnen und Schülern, die zur Zielgruppe gehören und von den angebotenen Leistungen der beruflichen Orientierung besonders profitieren können.

Nach der Vermittlung grundlegender berufskundlicher Informationen wird eine Kompetenz- und Potenzialanalyse der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler durchgeführt und Möglichkeiten zum Kennenlernen von beruflichen Anforderungen und Erwartungen geboten. Als weiteres wesentliches Element der Berufsorientierung individuell sollen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Basispakets ein Orientierungspraktikum absolvieren.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Leistungen im Basispaket:

Basispaket				
Modul	Teilmodul	Ziel	EM	GM
Berufskundliche Information	Information	Vermittlung von Wissen über Berufsfelder und relevante Berufsbilder sowie Berufsinformationssysteme		x
Kennenlernen von Unterstützungssystemen	Informationsmodul	Einzelberatung des Schülers	x	
	Organisation von begleitenden Hilfen	Kompetenzerweiterung	x	
Kompetenz- und Potenzialanalyse	Situationsanalyse I (Instrumentarium je nach Bedarf, Verwendung aller relevanten bekannten Erkenntnisse)	Analyse der Kompetenzen und Potenziale des Schülers, darauf aufbauend Strategieentwicklung für die berufliche Teilhabe	x	
Aufbau beruflicher Handlungskompetenz	Soziales Kompetenztraining I	Kompetenzerwerb	x	x
	Bewerbungstraining I	Kompetenzerwerb	x	x
	Organisation von Betriebserkundungen	Wissensvermittlung	x	x
Orientierungspraktikum	Vorbereitung auf Betriebspraktika	Wissensvermittlung/Kompetenzerweiterung	x	
	Akquise von Praktikumsstellen gemeinsam mit Schüler	Realitätserprobung/Kompetenzerweiterung	x	
	Praktikumsbegleitung/-auswertung	Realitätserprobung/Kompetenzerweiterung	x	
Einbindung aller Beteiligten im Prozess der Berufsorientierung	Vernetzung (z.B. kollegiale Beratung)	Wissensanwendung/-erweiterung	x	x

Aufbaupaket

Wird durch die Erfahrungen aus dem Basispaket ein weiterer Unterstützungsbedarf für einzelne Schülerinnen oder Schüler deutlich, werden Module des Aufbaupakets angeboten und durchgeführt. Die Inhalte aus dem Basispaket können hierbei vertieft werden. Zur konkreteren Planung stehen die Methoden der Berufswegekonferenz sowie der persönlichen Zukunftskonferenz zur Verfügung. Einen weiteren Schwerpunkt des Aufbaupakets stellt die Organisation, Durchführung und Auswertung weiterer Praktika dar, mittels derer die Schülerinnen und Schüler verschiedene Berufsfelder erproben können. Bei Bedarf wird in Einzelfällen abschließend der Übergang in das Arbeitsleben bis zur Aufnahme einer Ausbildung oder einer anderen beruflichen Maßnahme begleitet.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Leistungen im Aufbaupaket:

Aufbaupaket				
Modul	Teilmodul	Ziel	E M	G M
Vertiefung Basispaket	Situationsanalyse II	Strategievertiefung für den Schüler	x	
	Bewerbungstraining II	Kompetenzerwerb	x	x
	Soziales Kompetenztraining II	Vertiefter Kompetenzerwerb	x	x
	Angebot zum Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten und Alltagsbewältigung	Wissensvermittlung/Kompetenzerwerb	x	x
	Unterstützung bei der Entwicklung der Persönlichkeit	Abbau der in der Person liegenden Vermittlungshemmnisse und Stabilisierung bzw. Coaching der Ressourcen	x	
	Berufswegekonferenz (BWK)	Wege der beruflichen Entwicklung und Eingliederung planen	x	
	Persönliche Zukunftskonferenz (PZK)	Persönliche und soziale Ressourcen für die berufliche Teilhabe nutzbar machen	x	
Organisation, Durchführung und Auswertung von Praktika	Erprobung verschiedener Berufsfelder	Wissensvermittlung/Kompetenzerwerb	x	
	Praktikumsbegleitung /-auswertung	Realitätserprobung	x	
	Kompetenzanalyse	Strategievertiefung	x	
Begleitung des Übergangs in das Arbeitsleben	Unterstützung bei der Akquise eines Ausbildungsplatzes	Übergang Schule - Erwerbsleben	x	
	Netzwerkanbindung	Unterstützung bei Behörden	x	

Ablauf und Organisation der Maßnahme

Der Ablauf der Maßnahme lässt sich in folgende Phasen unterscheiden:

1. Meldung Betreuungswunsch durch die Schule beim IFD
2. Kontakt- und Informationsgespräch zwischen IFD und teilnehmenden Schülern
 - a. Klärung der Ausgangssituation: Motivation, Erfahrungen usw.
 - b. Klärung der Zugangsvoraussetzungen (Schwerbehinderung, sonderpädagogischer Förderbedarf)
 - c. Klärung regionale Zuständigkeit (Wohnort)
 - d. Information über die Maßnahme „Berufsorientierung individuell“
3. Einleitung der Maßnahme durch IFD, Meldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin an Koordinatoren (IFD, Schule, Agentur für Arbeit) und Integrationsamt
4. Vermittlung berufskundlicher Informationen
5. Analyse von Kompetenzen und Potenzialen

6. Durchführung von Praktika, Training arbeitsweltbezogener sozialer Kompetenzen
7. Auswertung der Erfahrungen und Beratung über die beruflichen Optionen des Schülers und die weitere Strategie der beruflichen Eingliederung unter Einbeziehung aller am Prozess der Berufsorientierung zu beteiligenden Personen
8. Begleitung des Übergangs in das Arbeitsleben bis zur Aufnahme einer Ausbildung oder einer anderen beruflichen Maßnahme, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist
9. Abschluss der Maßnahme.

Die gesamte Maßnahmedurchführung ist von Anfang bis zum Abschluss konsequent darauf ausgerichtet, die Kompetenzen der Schülerin/des Schülers zur erfolgreichen Bewältigung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben zu stärken sowie ihre/seine sozialen Ressourcen zu erweitern durch Aufbau eines individuellen Netzwerks, das sie/ihn beim Übergang von der Schule zum Beruf fördert und unterstützt (Ressourcen- und Sozialraumorientierung). Im Sinne der Inklusion bzw. Zugehörigkeit zur besuchten Klasse sind Maßnahmen, insbesondere Praktika, wenn möglich in Koordination zu etwaigen schulischen Berufsorientierungsmaßnahmen oder schulisch veranlassten Praktika durchzuführen; Berufsorientierung individuell bedeutet in einem solchen schulartspezifischen Kontext eine zusätzliche Unterstützung für die Schülerin oder den Schüler im Rahmen der Berufsorientierungsmaßnahme der Schule.

Organisation

Für jeden Regierungsbezirk ist ein IFD – Koordinator benannt und den Schulbehörden und Schulleitungen bekannt gemacht. Von Seiten der Schulbehörden werden ebenfalls Koordinatoren – regional und für jede Schulart – benannt. Die Agenturen für Arbeit benennen ebenfalls Ansprechpartner für die Maßnahme „Berufsorientierung individuell“.

Wesentliche Aufgabe der Koordinatoren (Schulen, Agentur für Arbeit, IFD) ist die regionale Abstimmung von Maßnahmen. Dazu gehören Informationsveranstaltungen über die Maßnahmen „Berufsorientierung individuell“, die Auswertung der Entwicklung der Maßnahme „Berufsorientierung individuell“ in der Region, Schulartbezogen sowie überregional.

Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen zur individuellen Berufsorientierung sind die regionalen Integrationsfachdienste zuständig. Sie organisieren ihre Kontakte mit den Schulen, Lehrkräften, Schülerinnen/Schülern und Eltern im Anschluss an die Informationsveranstaltungen selbständig.

Sie führen mit interessierten Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungspersonen Kontakt- und Informationsgespräche, ggf. unter Beteiligung der Lehrkräfte.

Die gesamte Maßnahme „Berufsorientierung individuell“ wird bayernweit koordiniert und fachlich begleitet durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales, die Regionaldirektion Bayern, das Institut für Schulqualität und Bildungsforschung und die LAG ifd Bayern e.V.

Ansprechpartner bei den Integrationsfachdiensten

Bezirk	Kontaktdaten
Oberbayern	Name: Alexander Brüch Anschrift: Ridlerstr. 55, 80339 München Tel: 089 / 5 19 19 - 131 Email: a.bruech@ifd-muenchen-freising.de
Niederbayern	Name: Anton Gass Anschrift: Neisseweg 2-10, 84478 Waldkraiburg Tel: 08638 / 69 - 185 Email: ifd.gass@bfz-peters.de
Oberpfalz	Name: Manina Sobe Anschrift: Im Gewerbepark D 85, 93059 Regensburg Tel: 0941 / 28 07 69 - 10 Email: m.sobe@integrationsfachdienst.de
Oberfranken	Name: Sonanini, Hedwig Anschrift: Sedanstraße 17, 95028 Hof Tel: 09561 / 23 42 324 Email: hedwig.sonanini@ifd-oberfranken.de
Mittelfranken	Name: Martina Will Anschrift: Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg Tel: 0911 / 32 38 99 - 23 Email: will@ifd-ggmbh.de
Unterfranken	Name: Yvonne Röhl Anschrift: Londonstraße 20, 97424 Schweinfurt Tel: 09721 / 17 24 - 25 Email: roell.yvonne@ifd-schweinfurt.de
Schwaben	Name: Robert Neuhauser Anschrift: Fritz-Wendel-Str. 4, 86159 Augsburg Tel: 0170-2279183 Email: neuhauserr@ifd-schwaben.de